

Dieses Blatt erscheint an jedem  
Sonntage. Für Inserate kostet  
der Raum einer Spalte 2 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang  
2 fl., und wird halbjährig mit  
1 fl. voraus entrichtet.

# Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N<sup>o</sup> 39.

28. September 1845.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.  
bayer. Regierung von Oberbayern  
Nro. 41.

An sämtliche Districts-Polizei-Behörden und  
Gerichtsräte in Oberbayern.

(Die Rosskrankheit unter den Pferden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs  
von Bayern.

Nachdem sich an mehreren Orten des Regierungs-  
Bezirktes von Zeit zu Zeit die für Thiere und Men-  
schen sehr gefährliche Rosskrankheit unter den Pferden  
zeigt, so wird, um diesem Uebel auf eine zweckmäßige,  
gleichförmige und kräftige Weise zu steuern, Nachste-  
hendes zur allgemeinen Wissenschaft und Darnach-  
achtung bekannt gemacht:

I.

Allgemeine Bemerkungen über die Rosskrankheit.

§ 1.

Die Rosskrankheit ist eine dem Pferde-Geschlecht  
eigenthümliche, ansteckende, bisher unheilbar besün-  
dene Krankheit, welche sich durch ein vorherrschendes  
Leiden der Schleimhäute der Luftwege, besonders aber  
des Lymphgefäß- und Drüsen-Systems auszeichnet.  
Dieselbe erzeugt sich von selbst ursprünglich oder  
sie entsteht durch Ansteckung.

§ 2.

Die ursprüngliche Entwicklung des Noses er-  
folgt häufig durch einen Zusammenfluß von schädli-  
chen, vorzüglich die Verdauungsorgane schwächenden,  
die Säfte verderbenden Einflüssen, oder durch unzweck-  
mäßige Behandlung einer ganz gutartigen Drüse.

Vollends vernachlässigt geht sie dann in die bösar-  
tige Drüse und zuletzt in den wahren Noy über.

§ 3.

Durch Ansteckung erfolgt die Krankheit, sobald  
ein gesundes Pferd von einem rothigen Pferd durch  
unmittelbare längere Zeit fortgesetzte Berührung mit  
dessen Nasen-Ausfluß, Speichel oder Urin u. s. w.  
im frischen Zustande beschmiert wird. Vorzugsweise  
ist aber die Schleimhaut der Nase für Aufnahme des  
Rossgiftes empfänglich. Hieraus ergibt sich, daß die  
Ansteckung der gesunden Pferde nicht allein in dem  
Stande, in welchem ein rothkrankes Pferd gestanden,  
sondern auch durch Kleidungsstücke der Pferde-Wärter,  
Tränk- und andere Geschirre, Getränke, Futter und  
Streu geschehen kann.

§ 4.

Der ursprünglich entwickelte Noy ist meistens so  
langwierig, daß er Jahre lang dauern kann, und die  
Zufälle dabei oft wechseln, bis endlich ein solcher  
Grad der Uebelsäftigkeit herbeigeführt wird, daß das  
Thier daran zu Grunde geht; der angesteckte Noy  
 dagegen hat einen ungleich schnellen Verlauf, da er  
meistentheils eine sehr bössartige rothige Lungenent-  
zündung erregt, welche das Thier tödtet.

§ 5.

Die Krankheit selbst ist an folgenden Hauptkenn-  
zeichen erkennbar:

- a) meist einseitige Anschwellung und Verhärtung  
der Lymphdrüsen im Kehlgang, welche dabei  
unempfindlich gegen den Druck und fest anlie-  
gend sind,
- b) flebriger Ausfluß aus der Nase, welcher gelb,  
grünlich und bräunlich, zuweilen mit Blutstrei-

fen durchzogen und mit Knochenstückchen durchmengt ist, und in der Regel nur aus einem Nasenloche statt findet,

c) kleine, gelblichweiße, feste Knötchen auf der Nasenschleimhaut, welche bald erweichen, aufplatzen und dann um sich fressende und sich einhöhlende Geschwüre bilden, welche aufgeworfene Ränder und einen speckigen Grund haben, und die Schleimhaut, sowie die darunter liegenden Knorpeln und Knochen zerstören.

§ 6.

Wo die § 5 aufgezählten Erscheinungen vereinigt vorkommen, kann mit Gewißheit angenommen werden, daß das Pferd roßkrank sey.

Nicht immer sind sie aber in der bezeichneten Art vereinigt, so daß man oft in Zweifel geräth, ob bloß eine verdächtige Drüse oder der Noß vorhanden sey.

Oft stehen die Noßgeschwüre in der Nase so hoch, daß sie nicht sichtbar sind; hier muß der Ausfluß und das Schnauben der Pferde beobachtet werden. Auch ohne erhebliche Anschwellung der Drüsen im Kehlgang kann zuweilen der Noß vorhanden seyn; wenn aber die beschriebenen Noßgeschwüre und der angegebene Nasen-Ausfluß vorhanden sind, kann das kranke Pferd sicher als roßig erkannt werden.

Im Falle nun ein einseitiger Nasen-Ausfluß und Drüsen-Anschwellung im Kehlgang zu bemerken sind, muß das Pferd als an der bössartigen Drüse leidend und des Noßes sehr verdächtig erklärt werden.

§ 7.

Der ausgebildete Noß ist als eine unheilbare Krankheit anzusehen; auch die Behandlung der bössartigen Drüse ist sehr langwierig, kostspielig, gefährlich (für die damit in Berührung tretenden Menschen oder Pferde) und der Erfolg meist unglücklich.

§ 8.

Das Noßgift der Pferde kann auch bei Menschen bössartige, gefährliche, ja tödtliche Leiden hervorrufen, weshalb man sich zu hüten hat, mit einer offenen oder verletzten Stelle an Händen, Armen, Beinen oder im Gesichte, ein roßkrankes Pferd oder dessen Nasen-Ausfluß, Speichel, Urin, Blut oder Dinge, die bei denselben angewandt werden, zu berühren.

II.

Maßregeln zur Verhütung der Ansteckung gesunder Pferde durch den Noß.

§ 9.

Die Districts-Polizei-Behörden haben durch die

Bezirks-Thierärzte in Orts-Polizei-Behörden fortwährend ein wachsames Auge auf die Pferde ihres Districts zu halten, und wo sich irgend ein verdächtiges Zeichen der Noßkrankheit äußert, durch Sachverständige sich vom Grunde oder Ungerunde des Verdachtes zu überzeugen.

§ 10.

Vorzüglich ist diese Aufmerksamkeit bei öffentlichen Pferd-Märkten zu verdoppeln, und die Gegenwart eines eigenen Thierarztes zur speciellen Untersuchung der vorhandenen Pferde erforderlich.

§ 11.

Wirthshausbesitzer, die Pferden Einkehr geben, namentlich in Gränzorten, sind durch die Orts-Polizei-Behörden zu verpflichten und diese Verpflichtung öfters in Erinnerung zu bringen, daß sie genaue Ob- und Sorge auf fremde Pferde pflegen, sie untersuchen, ehe sie in die Stallung gebracht werden, und beim Wechsel der Pferde jedesmal Warren, Mäusen und Trinkschirre gehörig reinigen. Pferde aus fremden Gegenden, oder von Pferdehändlern sollen nach Thunlichkeit in abgesonderten Stallungen untergebracht, und mit eigenen Dienstknechten und Geräthschaften versehen werden. Bei irgend gegebenem Verdacht der Noßkrankheit müssen sie sogleich Anzeige bei der Orts-Polizei-Behörde bei Vermeidung empfindlicher Geldstrafe machen.

§ 12.

Jeder Pferdebesitzer, namentlich Pferdehändler, Postkutschmeister, Vohnkutscher und Fuhrleute, sind bei ähnlicher Strafe verpflichtet, roßverdächtige oder gar roßige Pferde von aller Gemeinschaft mit andern abzuhalten, und die Anzeige davon bei der Orts-Polizei-Behörde zu machen.

§ 13.

Thierärzte und Wassenmeister, welche Kunde von einem roßkranken Pferde erhalten, haben ebenfalls sogleich bei Meldung einer ergiebigen Geldstrafe Anzeige bei der Polizei-Behörde zu machen.

§ 14.

Quacksalbern und Puschern ist es bei strenger Strafe verboten, unter irgend einem Namen drüsenkranke oder gar roßige Pferde in Behandlung zu nehmen.

§ 15.

Ueberhaupt sind alle Personen, welche von solchen Vorgängen verlässige Kunde erhalten, bei Meldung polizeilicher Abhandlung zur Anzeige der Wahrnehmung bei der Orts-Polizei-Behörde verpflichtet.

(Fortsetzung folgt.)

## Edictalladung.

(Den vermißten Soldaten Joh. Gg. Lechner betreffend.)

Joh. Georg Lechner von Griesbekerzell, welcher als Soldat des k. Infanterie Regiments Löwenstein im Monate März 1811 nach Rußland ausmarschirt und seither nicht mehr zurückgekehrt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu melden oder Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Elterngut v. 150 fl. an seine Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Nichach, den 22. August 1845.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

## Bekanntmachung.

Das durch Abtragung der alten Brücke über den Lech zu Lechhausen sich ergebene, auf dem Bauplatze zu Lechhausen aufgelagerte Holz zu einem beiläufigen Quantum pr. 100 Klafter, wird nebst mehreren Haufen alter Läden

Montag den 6. Oktober dieses Jahres

Vormittags 8 Uhr

bei dem Landwirth Nabel im Versteigerungs-Wege an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Nach vollzogener Versteigerung dieses Holzes werden an obigem Tage auch die an der Friedberger-Lechbrücke sich befindlichen Fichtenspäne, bestehend in 11 Haufen, öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden hiemit eingeladen.

Friedberg, den 24. September 1845.

Königliches Rentamt Friedberg.

Pettenkofer.

## L o t t o.

Bei der Ziehung in Nürnberg den 25. Sept. 1845 kamen folgende Nummern zum Vorschein:

37 52 44 6 51

Die nächste Ziehung ist am 7. Oktober in München.

Nichach, den 11. September 1845.

(Schluß.)

Nach geendetem Gottesdienste begab sich der Zug vor das mit Ehrenwache besetzte, und mit Schildern, Flaggen und Kränzen geschmückte Nationaldenkmal bayer. Volksliebe zu seinen Herrschern, welches im Jahre 1832 gegründet und 1834 vollendet worden war. Herr Konrad Danbauer, Stadtpfarrer zu Nichach, hielt daselbst eine passende Rede, enthaltend eine ge-

schichtliche Darstellung der Regenten-Tugenden des Stammhauses Wittelsbach, und der treuesten feurigen Anhänglichkeit der Bewohner Nichachs an sein Herrscherhaus, in das Gedächtniß rufend die Jubelfeyer im Jahre 1786 bei Feyer der Geburt unsers Allergnädigsten Königs Ludwig des I. und des Höchstseligen Herrn Herzogs Pius, im Jahre 1812 zur Feyer der im November 1811 stattgefundenen Geburt unsers Durchlauchtigsten Kronprinzen, im Jahre 1824 bei der Jubiläumsfeier der Regierungszeit Königs Max des I., am 25. August 1832 bei Grundlegung dieses Monuments, und im Jahre 1842 bei Vermählung unsers Durchlauchtigsten Kronprinzen.

Andauernd und weithin hallte das am Ende des Vortrages ausgebrachte „Hoch“ für unsern Allgeliebtesten König, die Allgeehrteste Königin und das Königliche Haus. Ein nach der Melodie: Heil unserm König“ abgesetztes Festgedicht entlang hierauf der versammelten Volksmenge, begleitet von der Musik der Landwehr, und entflammte neuerdings die Anwesenden zu wiederholtem Jubelrufe für den theuern Regentensamm, welcher durch 3 malige Salven der Landwehr und Böllerschüsse weithin im Gaue Wittelsbach durch das Paartal wiederhallte.

Hierauf begab sich der Zug zum Schießplatze in Oberwittelsbach, woselbst in einer besondern Hütte die Schuljugend bewirthet wurde, sodann nach einiger Erfrischung der Zug, mit Ausnahme der Schützen, sich nach Nichach, zurück begab.

In Nichach wurden sämmtliche Pfründner und Hausarme Familien mit vollständigem Mittagmahl und Trank bewirthet; und Nachmittags, wie die folgenden 2 Tage, strömten in freudiger Lust die Bewohner Nichachs nach Oberwittelsbach, dem geliebten Stammsitze Ihres Herrschers.

An das im Programm verkündete Scheibenschießen reihte sich ein Sternschießen der Jagdschützen, je den Abend stiegen zahlreiche Raketen empor, und am letzten Abend schloß ein Ball.

Dieses schöne Fest, welches auch durch die Ankunft eines Sängerkhor aus dem Markte Inchenhofen, welcher auf einem mit Fahnen und Kränzen geschmückten Wagen einzog, erhöhte den allgemeinen Jubel. — Mögen auch größere und wohlhabendere Städte Ihrem Herrscher großartigere Feste veranstalten, mit größerer Liebe, mit herzlicher und so allgemeiner Theilnahme, welche nebst der höchsten Ehrfurcht das innigste Gefühl der Freude über das Glück des Königs ungebeuchelt aus drückte, kann keine Feier gegeben werden, als wie sie auf den Höhen von Wittelsbach von den Bewohnern von Nichach am 8. 9. und 10. dieß gegeben wurde.

## Stand und Preis der Michacher Schranne vom 27. September 1845.

| Frucht-<br>Sorten. | Schrannenstand.        |                     |                       | Durchschnittspr. pr. Schäffel. |     |           |     |          |     | Ganzer Erlös. |     | Gegen die letzte<br>Schranne ist der<br>Mittelpreis! |     |            |     |
|--------------------|------------------------|---------------------|-----------------------|--------------------------------|-----|-----------|-----|----------|-----|---------------|-----|------------------------------------------------------|-----|------------|-----|
|                    | Im Ganzen<br>vorhanden | Hieran<br>verkauft. | Im Rest<br>geblieben. | höchster                       |     | mittlerer |     | mindeste |     |               |     | gefallen.                                            |     | gestiegen. |     |
|                    |                        |                     |                       | fl.                            | fr. | fl.       | fr. | fl.      | fr. | fl.           | fr. | fl.                                                  | fr. | fl.        | fr. |
|                    | S c h ä f f e l.       |                     |                       |                                |     |           |     |          |     |               |     |                                                      |     |            |     |
| Waizen             | 85                     | 75                  | 10                    | 19                             | 50  | 19        | 12  | 18       | 10  | 1439          | 57  | —                                                    | 17  | —          | —   |
| Korn               | 56                     | 52                  | 4                     | 18                             | 43  | 17        | 52  | 16       | 43  | 929           | 24  | —                                                    | 32  | —          | —   |
| Gerste             | 176                    | 170                 | 6                     | 16                             | 37  | 15        | 22  | 14       | 15  | 2612          | 7   | —                                                    | —   | —          | 11  |
| Haber              | 200                    | 200                 | —                     | 6                              | 19  | 6         | 5   | 5        | 47  | 1219          | 44  | —                                                    | 15  | —          | —   |
| Summa              | 517                    | 497                 | 20                    |                                |     |           |     |          |     | 6201          | 12  |                                                      |     |            |     |

### Michacher Viktualien-Preise.

| Fleisch, pr. Pfund. | fr. dl. | Brod.                | Pfd. | Loth. | Quint. | Thet. | Mehl, pr. Dreißiger. | fr. dl. |
|---------------------|---------|----------------------|------|-------|--------|-------|----------------------|---------|
| Ochsenfleisch       | 11 —    | 1 Halbkreuzer Semmel | —    | 2     | 1      | 1     | Semmelmehl           | 6 —     |
| Rindfleisch         | 10 —    | 1 Kreuzer Semmel     | —    | 4     | 2      | 2     | Schönmehl            | 5 —     |
| Schweinefleisch     | 14 —    | 1 Halbkreuzer Roggl  | —    | 3     | 2      | 3     | Nachmehl             | 4 —     |
| Kalbsteisch         | 11 —    | 1 Kreuzer Roggl      | —    | 7     | 1      | 2     | Roggenmehl           | 4 3     |
| Schaffsteisch       | 8 —     | 1 Halbbayen Laib     | —    | 16    | 1      | —     | 1 Pfd. Roggenbrod    | 3 3     |
|                     |         | 1 Bayen Laib         | 1    | —     | 2      | —     |                      |         |

### Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

| Fleisch, pr. Pfund. | fr. dl. | Brod.                | Pfd. | Loth. | Quint. | Mehl, pr. Vierling. | fl. fr. dl. |
|---------------------|---------|----------------------|------|-------|--------|---------------------|-------------|
| Ochsenfleisch       | 11 —    | 1 Halbkreuzer Semmel | —    | 2     | —      | Feines Mundmehl     | 1 6 —       |
| Rindsteisch         | 9 —     | 1 Kreuzer Semmel     | —    | 4     | —      | Semmelmehl          | — 58 —      |
| Schweinefleisch     | 12 —    | 1 Halbkreuzer Roggl  | —    | 3     | —      | Geringeres Mehl     | — 50 —      |
| Kalbsteisch         | 10 —    | 1 Kreuzer Roggl      | —    | 6     | —      | Nachmehl            | — 42 —      |
| Schaffsteisch       | 9 —     | 1 Bayen Laib         | —    | 27    | —      | Bachmehl            | — 36 1      |
|                     |         | 1 Achtkreuzer Laib   | 1    | 22    | —      |                     |             |

### Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

| Mehl-Taxe.      |         |     |           |                  |      |                  | Brod-Taxe.           |          |       |               |  |
|-----------------|---------|-----|-----------|------------------|------|------------------|----------------------|----------|-------|---------------|--|
| Gattung.        | Preise. |     |           |                  |      |                  | Gattung.             | Gewicht. |       |               |  |
|                 | Megen.  |     | Vierling. |                  | Maß. |                  |                      | Pfund.   | Loth. | Quint.        |  |
|                 | fl.     | fr. | fl.       | fr.              | fl.  | fr.              |                      |          |       |               |  |
| Feines Mundmehl | 4       | 24  | 1         | 6                | —    | 16 $\frac{1}{2}$ | 1 Halbkreuzer Semmel | —        | 2     | $\frac{1}{2}$ |  |
| Semmelmehl . .  | 3       | 52  | —         | 58               | —    | 14 $\frac{1}{2}$ | 1 Kreuzer Semmel .   | —        | 4     | 1             |  |
| Geringeres-Mehl | 3       | 20  | —         | 50               | —    | 12 $\frac{1}{2}$ | 1 Halbkreuzer Röggl  | —        | 3     | —             |  |
| Nachmehl . . .  | 2       | 40  | —         | 40               | —    | 10               | 1 Kreuzer Röggl .    | —        | 6     | —             |  |
| Bachmehl . . .  | 2       | 23  | —         | 35 $\frac{6}{8}$ | —    | 8 $\frac{7}{8}$  | 1 Bayen Laib . .     | —        | 29    | —             |  |
|                 |         |     |           |                  |      |                  | 1 Achtkreuzer Laib   | 1        | 26    | —             |  |

### Auswärtige Schranken-Preise.

München 27. Sept., Augsburg 26. Sept., Schrobenh. 25. Sept., Rain 20. Sept., Pöttmes 16. Sept., Friedb. 25. Sept.

| Ort der Schranne. | Teesen. |     |       | Waizen. |     |       | Korn.   |     |       | Gerste. |     |       | Haber.  |     |       |
|-------------------|---------|-----|-------|---------|-----|-------|---------|-----|-------|---------|-----|-------|---------|-----|-------|
|                   | höchst. |     | mind. | höchst. |     | mind. | höchst. |     | mind. | höchst. |     | mind. | höchst. |     | mind. |
|                   | fl.     | fr. |       | fl.     | fr. |       | fl.     | fr. |       | fl.     | fr. |       | fl.     | fr. |       |
| München           | —       | —   | —     | 19      | 46  | 19    | 10      | 18  | 30    | 17      | 6   | 16    | 9       | 15  | 22    |
| Augsburg          | —       | —   | —     | 19      | 59  | 19    | 24      | 18  | 38    | 18      | —   | 17    | 21      | 16  | 24    |
| Schrobenhausen    | —       | —   | —     | 19      | 42  | 18    | 27      | 17  | 19    | 19      | 14  | 17    | 26      | 15  | 12    |
| Rain              | —       | —   | —     | 20      | 36  | 19    | 36      | 18  | 46    | 21      | 7   | 20    | 3       | 18  | 24    |
| Pöttmes           | —       | —   | —     | 19      | 3   | 18    | 8       | 17  | 18    | 22      | 41  | 19    | 28      | 17  | 33    |
| Friedberg         | 9       | —   | 7 55  | 6       | 30  | 22    | 30      | 21  | 50    | 17      | 48  | 21    | 30      | 19  | 53    |

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.